

Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld

An die  
im Grossen Rat vertretenen  
Politischen Parteien

+41 58 345 62 20, [generalsekretariat.dbu@tg.ch](mailto:generalsekretariat.dbu@tg.ch)  
Frauenfeld, 6. Mai 2025

**Teilrevision Kantonalen Richtplan 2024/2025 und Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1)**

**Freigabe der Dokumente für die öffentliche Bekanntmachung und die Vernehmlassung vom 12. Mai bis 6. September 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeiten rund um die Teilrevision des Kantonalen Richtplans (KRP) 2024/2025 sind weiter vorangeschritten. Der Richtplanentwurf (Stand: März 2025) liegt vor. Gleichzeitig liegt ein Entwurf für eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) vor. Zwischen den Anpassungen im Bereich der Fruchtfolgeflächen (FFF) im Richtplankapitel „2.2 Landwirtschaftsgebiete“ und den beiden Gesetzesanpassungen besteht ein enger Sachzusammenhang. Die drei Elemente (KRP, PBG, StrWG) bilden mit Blick auf die Zielsetzungen im Bereich der FFF eine Einheit, durchlaufen aber eigene Verfahren.

Mit RRB Nr. 230 vom 22. April 2025 hat der Regierungsrat von den folgenden Entwürfen Kenntnis genommen.

- Teilrevision Kantonalen Richtplan 2024/2025 (Stand: März 2025)
- Begleitender Bericht zur „Öffentlichen Bekanntmachung“ (Stand: März 2025)
- Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1)

2/3

- Erläuternder Bericht zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1)
- Synopse zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) und des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1)

Zur Sicherstellung der Information und Mitwirkung hat der Regierungsrat das Departement für Bau und Umwelt (DBU) ermächtigt, den Richtplanentwurf (Stand: März 2025) im Zeitraum vom **12. Mai bis 6. September 2025** öffentlich bekannt zu machen und parallel dazu den Entwurf mit den beiden Gesetzesanpassungen die verwaltungsexterne Vernehmlassung zu geben.

Die Vernehmlassungsverfahren werden mit dem Online-Tool „e-Vernehmlassungen“ durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und auf Wunsch gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Das Online-Tool „e-Vernehmlassungen“ ist ab dem 12. Mai 2025 über das Internet zu erreichen, wo auch die zur Diskussion stehenden Dokumente einsehbar sind:

<https://e-vernehmlassungen.tg.ch/de/teilrevision-kantonaler-richtplan-2024-2025>

<https://e-vernehmlassungen.tg.ch/de/revision-pbg-und-strwg>

Zudem werden wir einen Ausdruck im Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld auflegen (Dokumente einsehbar von Montag bis Freitag während folgenden Büroöffnungszeiten: 07:45 bis 11:45 und 13:15 bis 17:00 Uhr).

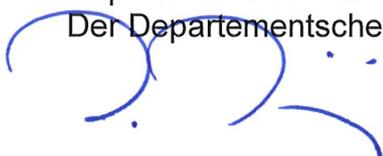
Ich lade Sie hiermit ein, sich an der öffentlichen Bekanntmachung und an der verwaltungsexternen Vernehmlassung zu beteiligen. Hierfür steht Ihnen der Zeitraum bis **spätestens 6. September 2025** zur Verfügung. **Bitte erfassen Sie Ihre Stellungnahmen im Online-Tool „e-Vernehmlassungen“.**

Bei allfälligen fachlichen Fragen steht Ihnen Patrick Rösch (patrick.roesch@tg.ch; 058 345 62 65), bei allfälligen Fragen zum Online Tool "e-Vernehmlassungen" Stefan Schönenberger (stefan.schoenenberger@tg.ch; 058 345 62 17) gerne zur Verfügung. Stellungnahmen, die nicht im Online Tool „e-Vernehmlassungen“ erfasst werden können, sind zu richten an: Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.

3/3

Für Ihre wertvolle Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus bei Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Departement für Bau und Umwelt  
Der Departementschef



Dominik Diezi

Kopie per Hauspost an:

- Karin Enzler, Generalsekretärin DBU
- Danielle Meyer Schuster, Leiterin Rechtsdienst DBU
- Andrea Näf-Clasen, Amtschefin, Amt für Raumentwicklung
- Patrick Rösch, Leiter Kantonale Planung, Amt für Raumentwicklung